

Verhaltenskodex für Dienstleister*

alstria* ist der Überzeugung, dass der beste Weg einen guten Ruf und das Vertrauen der Geschäftspartner und der Öffentlichkeit aufrecht zu erhalten ist, in jedem Geschäftsbereich größtmögliche Integrität zu üben. Aus diesem Grund hat alstria einen Verhaltenskodex für seine Mitarbeiter eingeführt, welcher grundlegende rechtliche und ethische Anforderungen definiert. Dieser Verhaltenskodex für Dienstleister beschreibt entsprechende Erwartungen an unsere Dienstleister.

alstria erwartet von ihren Dienstleistern, das Gesetz und alle anwendbaren Verordnungen zu befolgen, insbesondere:

VERHALTEN GEGENÜBER MITARBEITERN

Bei alstria erwarten wir, dass unsere Dienstleister die grundlegenden Arbeitnehmerrechte nach anwendbarem deutschem Recht respektieren und befolgen.

MENSCHENRECHTE

alstria bekennt sich voll und ganz zu ihrer Verantwortung in Bezug auf die Achtung der Menschenrechte. Wir stellen sicher, dass unser Verhalten stets den höchsten ethischen Standards entspricht. Die gesamte Unternehmensgruppe beachtet insbesondere die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, die auf dem der Anerkennung der Verpflichtung der Staaten und Wirtschaftsunternehmen zur Achtung von Menschenrechten basieren. In erster Linie sind die Staaten für den Schutz der Menschenrechte ihrer Staatsbürger verantwortlich und kommen diesen Schutzpflichten durch nationale Regelungen und Gesetze zur Sicherstellung des Schutzes der Menschenrechte nach. Sollten die nationalen Gesetze international anerkannte Menschenrechtsgrundsätze nicht ausreichend schützen, ist gemäß der UN-Leitprinzipien von den Wirtschaftsunternehmen zu erwarten, dass diese ihr Handeln an dem höheren internationalen Standard ausrichten. In Deutschland werden Menschenrechte vergleichsweise stark beachtet und geschützt. alstria ist ein deutsches Immobilienunternehmen, das sich ausschließlich auf deutsche Büroimmobilien konzentriert. alstria handelt im Rahmen der deutschen Gesetze und beachtet dementsprechend auch die Regeln und Bestimmungen zu Menschenrechten. Bei alstria richten wir unsere Aufmerksamkeit stets darauf, nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte durch unsere Geschäftsaktivitäten zu vermeiden bzw. nicht zu diesen beizutragen. Ebenso erwarten wir von unseren Dienstleistern, dass sie Menschenrechtsbestimmungen uneingeschränkt einhalten.

KINDER- UND ZWANGSARBEIT

Bei alstria erwarten wir, dass unsere Dienstleister jegliche Art von Kinder- und Zwangsarbeit in ihrem Unternehmen verbieten und unterbinden.

VERGÜTUNG UND ARBEITSZEIT

Bei alstria erwarten wir, dass unsere Dienstleister das Deutsche Arbeitszeitgesetz und das Mindestlohngesetz vollständig umsetzen, soweit es sie betrifft.

GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ

Bei alstria erwarten wir, dass unsere Dienstleister das deutsche Arbeitsschutzgesetz vollständig erfüllen. Außerdem wird von unseren Dienstleistern erwartet, dass sie ihre Mitarbeiter schulen, um Arbeitsunfällen und berufsbedingten Erkrankungen bestmöglich vorzubeugen.

VEREINIGUNGSFREIHEIT

Bei alstria erwarten wir, dass unsere Dienstleister das Recht ihrer Mitarbeiter, einen Betriebsrat zu gründen, einer Arbeitnehmervertretung beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen, im vollen Umfang wie vom anwendbaren deutschen Gesetz vorgesehen, anerkennen.

*Dieses Dokument ist anwendbar auf Lieferanten, Dienstleister, Geschäftspartner und Handwerker der alstria office REIT-AG und ihrer im Mehrheitsbesitz gehaltenen Tochtergesellschaften.

DISKRIMINIERUNG UND BELÄSTIGUNG

Bei alstria erwarten wir, dass unsere Dienstleister Chancengleichheit und Gleichbehandlung fördern. Außerdem erwarten wir, dass unsere Dienstleister jegliche Form von Diskriminierung bei der Anstellung, Beförderung und Auswahl von Mitarbeitern für Bildungsangebote verbieten. In den Unternehmen unserer Dienstleister darf kein Mitarbeiter aufgrund des Geschlechts, Alters, der ethnischen Abstammung, Hautfarbe, Nationalität, sozialen Herkunft, sexuellen Orientierung, des Glaubens oder der Weltanschauung oder der körperlichen Konstitution diskriminiert werden.

KORRUPTION UND BESTECHUNG

Korruption und Bestechung sind durch das anwendbare Recht verboten, daher wird ein solches Verhalten von alstria nicht toleriert. alstria erwartet von allen Dienstleistern, welche in ihrem Namen tätig werden, bereits den Anschein eines solchen Fehlverhaltens zu vermeiden. Zu keiner Zeit sollen Dienstleister im Namen der alstria Zuwendungen jedweder Art an Amtsträger machen. Geldgeschenke an Geschäftspartner sind strengstens verboten und werden als (versuchte) Bestechung betrachtet. Während laufender Verhandlungen ist jedwede Art von Zuwendung, Einladung zu Events oder Bewirtung nicht erlaubt. Auch darüber hinaus sollten an alstrias Mitarbeiter keine Zuwendungen mit einem Wert größer als EUR 50,00 netto gemacht werden und Einladungen unserer Mitarbeiter zu Events oder Bewirtungen sollten einen geschätzten Nettowert von EUR 150,00 nicht übersteigen.

GELDWÄSCHE

Bei alstria erwarten wir, dass sich unsere Dienstleister an das Geldwäschegesetz halten und keine Geldwäsche betreiben.

UMWELTSCHUTZ

Bei alstria erwarten wir, dass unsere Dienstleister sich an alle Umweltschutzgesetze, -verordnungen und -standards halten.

UNEINGESCHRÄNKTER WETTBEWERB

Bei alstria erwarten wir, dass unsere Dienstleister immer in fairer Art und Weise in Wettbewerb treten und sich an das geltende Kartellrecht halten. Von unseren Dienstleistern erwarten wir, dass sie keine Vereinbarungen abschließen, die gegen Kartellrecht verstoßen und eine eventuell bestehende marktbeherrschende Position nicht ausnutzen.

VERTRAULICHKEIT

Während der Geschäftsbeziehung erhalten alstrias Dienstleister möglicherweise vertrauliche Informationen, die jederzeit vertraulich behandelt werden müssen und nicht ohne Zustimmung von alstria weitergegeben und veröffentlicht werden dürfen. Wenn wir versehentlich vertrauliche Informationen zur Verfügung stellen, sollten alstrias Dienstleister alstria sofort informieren und diese Informationen nicht an Dritte weiter geben.

INTERESSENKONFLIKTE

alstrias Dienstleister und Mitarbeiter sollten in keiner finanziellen oder sonstigen Beziehung, welche einen Interessenskonflikt oder den Eindruck eines Interessenskonflikts hervorrufen könnte, zueinander stehen. Jede Beziehung oder jedes Verhalten, das alstrias Mitarbeiter beeinflussen könnte, nicht in alstrias bestem Interesse zu handeln, sollte strikt vermieden werden. Daher sollten Dienstleister während eines Geschäftsvorgangs Mitarbeiter der alstria nicht vergüten oder sonst finanziell begünstigen. Sollte eine familiäre Beziehung (Ehegatten, gleichgeschlechtliche oder heterogeschlechtliche Partner, Eltern, Schwiegereltern, Geschwister, Großeltern, Kinder, Enkelkinder, Onkel, Tanten, Cousins, Nichten und Neffen) gegeben sein, so soll der Dienstleister dies gegenüber alstria offenlegen.

SUB-UNTERNEHMER

alstria Dienstleister sollten darauf hinwirken, dass ihre eigenen Subunternehmer diesen Verhaltenskodex für Dienstleister einhalten.

KONTROLLSYSTEM / BESCHWERDEMECHANISMEN

Unsere Mitarbeiter sollen sich bei ihrem Vorgesetzten oder dem Compliance Officer melden, wenn ihnen zur Kenntnis gelangt, dass Dienstleister gegen das Gesetz oder diesen Verhaltenskodex verstoßen. Darüber hinaus hat alstria eine Compliance-Hotline bei einer externen Anwaltskanzlei eingerichtet, über die Mitarbeiter Verstöße anonym melden können. Kein Mitarbeiter braucht Sanktionen aufgrund der Meldung von Vorfällen zu befürchten.

Bei Fragen oder Beschwerden kontaktieren Sie bitte suppliers@alstria.de.